

Ordnung über die Stiftung eines Ehrenkreuzes als Steckkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Landkreis Leipzig e.V.

I.

Der Kreisfeuerwehrverband Landkreis Leipzig stiftet für die Anerkennung besonderer Verdienste im Brandschutz und Feuerwehrwesen oder für besondere Leistungen in der Verbandsarbeit ein Ehrenkreuz als Steckkreuz. Dieses Ehrenkreuz ist die höchste Auszeichnung im Kreisfeuerwehrverband Landkreis Leipzig e.V.

II.

Das Ehrenkreuz besteht aus goldfarbenen, die Schenkel weiß-rot bedruckt mit Kunstemail überzogen darauf aufgesetzt das farbig gedruckte Wappen des Landkreis Leipzig ebenfalls mit Kunstemail überzogen. Rückseite mit Broschette, Größe: ca. 48mm im Durchmesser. Dazu rote Bandschnalle mit goldenen Randstreifen darauf aufgesetzt das farbig gedruckte Wappen in Miniatur mit Kunstemail überzogen.

III.

Über die Verleihung des Steckkreuzes erhält der Ausgezeichnete eine Verleihungsurkunde.
Die Verleihungsurkunde wird vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes unterzeichnet.

IV.

Für die Auszeichnung sind vorschlagsberechtigt der Vorstand, die Wehrleiter der Mitgliedsfeuerwehren und der Kreisbrandmeister. Es ist für die Beantragung das Antragsformular des Kreisfeuerwehrverbandes zu benutzen dazu muss eine aussagefähige Begründung mit der Darstellung der durch den Auszuzeichnenden gezeigten Leistungen für das Feuerwehrwesen und/ oder die Verbandsarbeit erkennbar sein.

Um eine Entwertung des Ehrenkreuzes als Steckkreuz durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen auf 5 im Kalenderjahr begrenzt.

Über die Auszeichnung entscheidet nach Prüfung der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes.
Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig.

V.

Die Ehrung hat in würdiger Form bei einer Veranstaltung der Feuerwehr oder des Verbandes zu erfolgen. Vorrangig ist hierfür die jährliche Kreisveranstaltung zu nutzen.

Sie wird durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes oder durch ein von ihm beauftragtem Vorstandsmitglied vorgenommen.

VI.

Über die Auszeichnung wird beim Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes eine Liste geführt. Die Auszeichnungen werden öffentlich bekanntgegeben.

VII.

Diese Ordnung wurde von dem Verbandsvorstand am 18.07.2012 zur Vorstandssitzung im FTZ-Thierbach beschlossen und tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.